

Verletzungen und Tod durch Schuss

Merkblatt für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau
Stand: März 2020

Ing. Manuel Fließ

Allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Anschrift des Autors:

Kriminaltechnisches Sachverständigenbüro
Ing. Manuel Fließ

Am Wald 3
A-8071 Hausmannstätten (Graz-Umgebung)

Mobil: +43 (0)650-7208560 (**24/7 Rufbereitschaft**)
E-Mail: fliess@arma-peritas.com
Web: www.arma-peritas.com

Das gegenständliche Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Es dient ausschließlich dem Zweck, Polizeibeamten (und Totenbeschauärzten) als Arbeitshilfe zu dienen. Dessen Nutzung ist gebührenfrei und es werden vom Autor keine Kosten erhoben.

Hinweis:

Sollten sich im Rahmen der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nur die **geringsten(!) Zweifel** ergeben, so wird die **ehestmögliche Beiziehung** eines **Gerichtsbalistikers** und eines **Gerichtsmediziners** empfohlen.

Grundsätzlich gilt: Bei **Schussdelikten** sollte möglichst immer ein **Gerichtsbalistiker/Schusssachverständiger** zu den Untersuchungen hinzugezogen werden. Dies gilt **insbesondere** bei **Suiziden** und bei **strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben**. Zu diesem Zweck besteht ein **rund um die Uhr** verfügbarer **Gerichtsbalistischer Rufbereitschaftsdienst**, der eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung sicherstellt.

Die **Rufbereitschaft** besteht für **ganz Österreich, ganzjährig, 24 Stunden täglich** und ist unter der Nummer **0650-7208560** erreichbar.

Inhalt:

Einleitung	3
1. Allgemeines zur Wundballistik.....	4
2. Wundmorphologie am Einschuss.....	5
2.1 Fernschuss	6
2.2 Relativer Nahschuss.....	7
2.3 Absoluter Nahschuss.....	7
3. Handlungsunfähigkeit nach Schussverletzungen	8
4. Spuren am Menschen.....	9
4.1 Anzahl der Einschusswunden	9
4.2 Lage der Einschusswunden	9
4.3 Schussentfernung.....	10
4.4 Schusskanalverlauf.....	10
4.5 Schmauchspuren.....	11
4.6 Schussbedingte Blutspuren.....	12
4.7 Verletzungen an der schussauslösenden Hand.....	13
4.8 Verletzungen am Gebiss	13
5. Spuren an der Waffe und Munition	14
5.1 Lage der Waffe	14
5.2 Lage der abgeschossenen Patronenhülsen.....	14
6. Unfälle mit Schusswaffen	15
7. Umgang und Sicherung von Schuss Spuren.....	16
7.1 Umgang mit dem Leichnam.....	16
7.2 Waffe und Munitionsteile	17
7.3 Obduktion	18
Über den Autor.....	19
Literaturverzeichnis.....	20
Bildernachweis.....	21

Einleitung

Schussdelikte zeichnen sich durch ihre große Vielfaltigkeit aus. Umso wichtiger ist es, schussbedingte Spuren richtig zu interpretieren und zu bewerten.

Auch sollten erhobene Befunde nicht unüberlegt hingenommen werden. Vielmehr empfiehlt es sich, diese kritisch zu hinterfragen. So lässt bspw. die in der Hand des Getöteten aufgefundene Pistole vorerst an einen Selbstmord denken, kann aber nachträglich (vom Täter) erst dorthin verbracht worden sein. Im Gegensatz dazu lassen Schussverletzungen an untypischen Körperstellen (z.B. am Hinterkopf) anfangs auf eine Fremdtötung schließen, können aber vom Suizidanten in bewusster (Verschleierungs-) Absicht so beigebracht worden sein.

Auf welche Spuren es zu achten gilt, damit Morde, Selbsttötungen und Unfälle möglichst als solche erkannt werden, sollen die ersten sechs Kapitel zeigen.

Das letzte Kapitel behandelt den aus Sachverständigensicht idealen Umgang mit Schuss Spuren. Die hier gebrachten Tipps für die richtige und sorgfältige Sicherung von Spurenmaterial machen das hohe Risiko der Spurenvernichtung deutlich und tragen dazu bei, diese zu verhindern.

- Ende der Vorschau -